

UNSERE VERANSTALTUNGEN IM SEPTEMBER UND OKTOBER 2018

SEMINAR „Manchmal ist es einfach zu viel! –
Stress und Burnout im Betrieb vorbeugen“

Termin 17. bis 19. September 2018
Anmeldeschluss 17. August 2018

SEMINAR „Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson –
Praxisnahe Ausbildung gemäß § 10 ASchG und § 4 SVP-VO“

Termin 24. bis 26. September 2018
Anmeldeschluss 24. August 2018

SEMINAR „Schlagfertig und überzeugend –
Argumentieren und Motivieren“

Termin 1. bis 2. Oktober 2018
Anmeldeschluss 3. September 2018

Ausgebucht!

SEMINAR „Die Signale unserer Körpersprache 1 –
Augenkontakt, Handbewegung und Co.“

Zielgruppe Betriebsratsmitglieder!
Termin 3. bis 4. Oktober 2018
Anmeldeschluss 20. August 2018

Ausgebucht!

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: ooe.arbeiterkammer.at/jaegermayrhof

ANMELDUNG

per Post Arbeiterkammer OÖ, AK- Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz
E-Mail jaegermayrhof@akoee.at

Die Veranstaltungen finden im neu renovierten AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz, statt.

Impressum:
Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 36/2018, Österreichische Post AG, ZI.-Nr.: MZ 02Z033937 M, AK-DVR 0077747, ooe.arbeiterkammer.at
Medieninhaberin, Herausgeberin & Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0
Hersteller: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG, Köglerstraße 14, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>



Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind wichtige Themen. Gesunde Beschäftigte sind motivierter und empfinden mehr Freude an ihrer Tätigkeit. Um als Arbeitnehmer/-in gesund zu bleiben, braucht es freilich mehr als einen Apfel pro Tag oder einen gelegentlichen Besuch im Fitnessstudio. Vielmehr sind das Vermeiden von Unfallrisiken, psychischen Belastungen und arbeitsbedingten Krankheiten die großen Herausforderungen.



SICHERHEITSVERTRAUENSPERSON UND BETRIEBSRAT – EIN STARKES TEAM!

Doch was können die Sicherheitsvertrauensperson und das Betriebsratsmitglied dazu beitragen? Welche Aufgaben haben sie dabei? Kann denn alleine überhaupt etwas bewegt werden?

Wie in vielen anderen Bereichen der Arbeitswelt gilt auch hier: Gemeinsam sind wir stark! Sicherheitsvertrauensperson und Betriebsrat bilden ein ideales Team, wenn es darum geht, die Kollegen/-innen in Fragen der Arbeitssicherheit und der betrieblichen Gesundheitsförderung zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus sind sie gemeinsam das „Sprachrohr“ der Belegschaft in Sicherheits- und Gesundheitsfragen.

TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Das sagt der Gesetzgeber



Arbeitsverfassungsgesetz und ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz verpflichten Betriebsrat und Sicherheitsvertrauensperson dazu, in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit zusammenzuarbeiten, mit dem Arbeitgeber darüber zu beraten und die Anliegen der Beschäftigten zu vertreten. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, die Vorschläge von Sicherheitsvertrauensperson und Betriebsrat anzuhören, diese bei allen Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes zu beteiligen und angezeigte Missstände zu beheben. Die Sicherheitsvertrauenspersonen und der Betriebsrat sind hierbei weder dem Arbeitgeber noch den Präventivfachkräften unterstellt. Sie handeln vielmehr weisungsfrei.

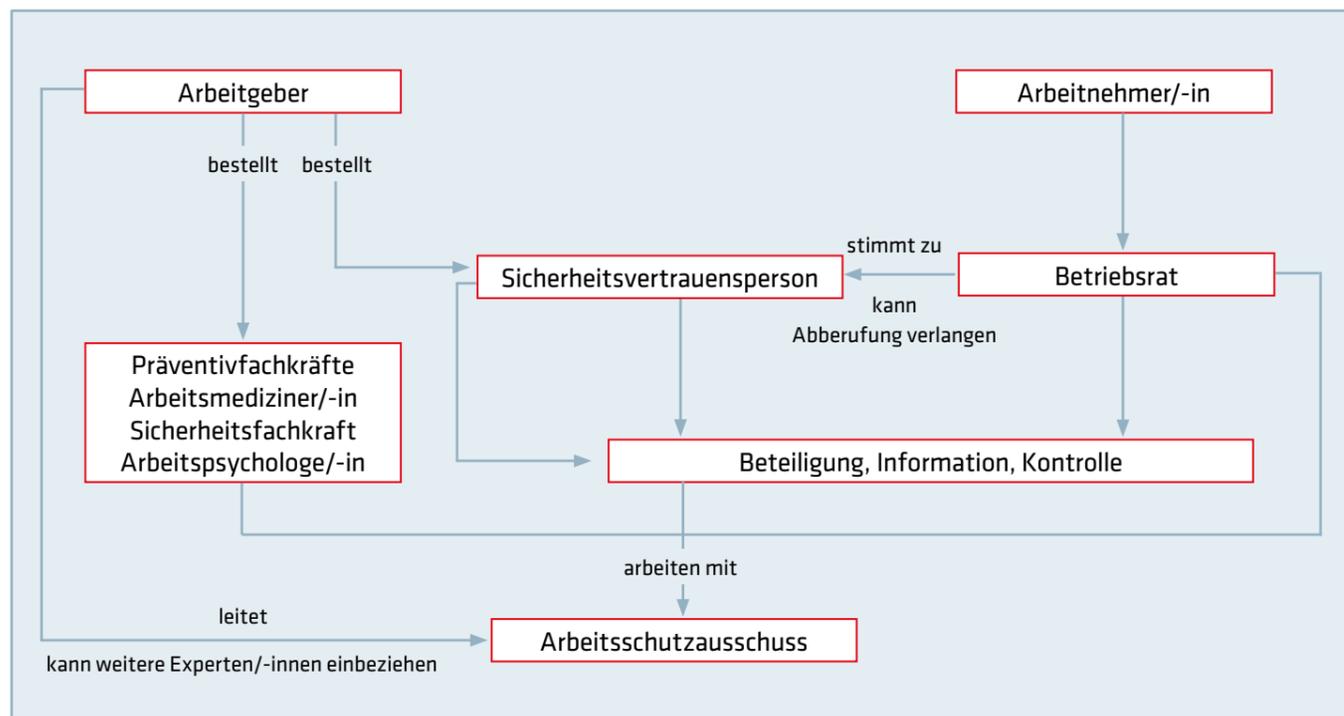
Das innerbetriebliche Netzwerk des Arbeitnehmerschutzes

Der Arbeitgeber ist für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten verantwortlich. Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe sind so zu gestalten, dass ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten ohne unnötige Belastungen möglich ist. Geeignete

Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sind sorgsam auszuwählen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, und schließlich ist die notwendige persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Um diesen Verpflichtungen auch nachkommen zu können, ist der Arbeitgeber auf Unterstützung angewiesen. Im innerbetrieblichen Netzwerk des Arbeitnehmerschutzes kann er auf die Kenntnisse und die Beratung der Sicherheitsvertrauenspersonen und des Betriebsrates zurückgreifen. Diese wissen bestens über die Gegebenheiten im Betrieb Bescheid, haben guten Kontakt zur Belegschaft und kennen deren Sorgen und Nöte.

Um als Sicherheitsvertrauensperson oder als Betriebsratsmitglied erfolgreich Sicherheits- und Gesundheitsthemen behandeln zu können, sind gegenseitige Hilfestellung und Einbeziehung der Beschäftigten unumgänglich. Die Sichtweise einer einzelnen Person und das eigene Wissen reichen oft nicht aus, um komplexe Probleme lösen zu können. Darum ist die Verbindung zwischen dem Betriebsrat, den Sicherheitsvertrauenspersonen und der Belegschaft besonders wichtig. Darüber hinaus gibt es im Betrieb noch weitere Spezialisten/-innen in Sicherheits- und Gesundheitsfragen, wie etwa Arbeitsmediziner/-innen, Sicherheitsfachkräfte oder Arbeitspsychologen/-innen. Auch diese sind auf Informationen angewiesen. Sämtliche Akteure/-innen müssen ab einer bestimmten Betriebsgröße auch im Arbeitnehmerschutzausschuss zusammenarbeiten.



Keiner kennt die Problemlagen und Risiken besser als die Beschäftigten selbst. Sie haben häufig auch praxisnahe Vorschläge für bessere Arbeitsbedingungen. Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsrat fungieren hier als Sprachrohr, um das Wissen, die Erfahrung und die Sichtweise der Belegschaft in das innerbetriebliche Arbeitnehmerschutzsystem einzubringen.

Ein starkes Team

Zeitmangel, zu wenig Information auf der Führungsebene sowie die Angst vor hohen Kosten sind Faktoren, die dazu führen, dass der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht ausreichend nachkommt. In einem solchen Umfeld ist das Durchsetzen notwendiger Maßnahmen für Sicherheitsvertrauenspersonen nur schwer möglich. Sicherheitsvertrauenspersonen geraten hier häufig in einen Rollenkonflikt. Einerseits müssen sie die Arbeitgeberseite im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz beraten und dabei die Interessen der Beschäftigten vertreten. Andererseits haben sie alleine keine Möglichkeit, ausreichend Druck aufzubauen, um bestimmte Maßnahmen durchzusetzen.

Grundsätzlich besteht für Sicherheitsvertrauenspersonen ein gesetzlicher Kündigungsschutz. Dieser ist allerdings unzureichend ausgestaltet. Bei konfliktbehafteten Themen laufen Sicherheitsvertrauenspersonen nicht nur Gefahr, die gute Gesprächsbasis mit dem Arbeitgeber zu verlieren, sondern im Extremfall auch ihren Arbeitsplatz.

Anders stellt sich die Situation für Betriebsratsmitglieder dar. Auch diese haben wie die Sicherheitsvertrauenspersonen die Interessen der Arbeitnehmerschaft in Fragen der Sicherheit und Gesundheit zu vertreten. Allerdings hat der Gesetzgeber das Betriebsratsmitglied unter einen viel stärkeren Schutz gestellt. Somit können sie mit deutlich mehr Nachdruck Maßnahmen verlangen und dadurch die Sicherheitsvertrauenspersonen unterstützen, ohne schwerwiegende Konsequenzen fürchten zu müssen.

Umgekehrt ist es für Betriebsratsmitglieder manchmal schwer, alle wichtigen Informationen betreffend Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu erhalten. Ein Betriebsratsmitglied muss seine Kollegen/-innen auch in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen vertreten und unterstützen. Dies schränkt die Zeit für Sicherheits- und Gesundheitsfragen oft beträchtlich ein. Die Sicherheitsvertrauensperson kann hier dem Betriebsrat beistehen und mit den nötigen Informationen versorgen.

Die Zusammenarbeit ist also nicht nur gesetzlich verankert, sondern auch sehr sinnvoll. Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsrat ergänzen und unterstützen sich gegenseitig in Sicherheits- und Gesundheitsfragen beim

- ▶ Durchsetzen von notwendigen Maßnahmen,
- ▶ Einholen und Austauschen von Informationen,
- ▶ Anhören und Befragen der Belegschaft,
- ▶ Beraten des Arbeitgebers,
- ▶ Zusammenarbeiten mit allen Akteuren/-innen des innerbetrieblichen Netzwerkes des Arbeitnehmerschutzes und beim
- ▶ Durchsetzen von Rechten, die mit der Funktion der Sicherheitsvertrauensperson verbunden sind (z.B. Recht auf Weiterbildung).

Übertragung von Befugnissen

Der Betriebsrat hat das Recht, seine Befugnisse in Fragen der Sicherheit und Gesundheit an die Sicherheitsvertrauensperson zu übertragen. Konkret handelt es sich hierbei um folgende Aufgaben:

- ▶ Beratung mit dem Arbeitgeber bei der Einführung neuer Technologien,
- ▶ Beteiligung bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung,
- ▶ Beteiligung bei der Arbeitsplatzevaluierung und
- ▶ Mitwirkung bei der Organisation der Unterweisung.

Ist in einem Betrieb kein Betriebsrat eingerichtet, fallen die erwähnten Aufgaben automatisch der Sicherheitsvertrauensperson zu.

NOCH FRAGEN?

Wenn Sie Fragen dazu haben oder eine Beratung wünschen, nehmen Sie bitte mit der AK Oberösterreich Kontakt auf:

Arbeiterkammer Oberösterreich
Kompetenzzentrum Betriebliche Interessenvertretung
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.



+43 (0)50 6906-2323

E-Mail: kbi@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at

Auch wegen zusätzlicher Exemplare dieser Wandzeitung oder allgemeiner Informationen zum Arbeitnehmerschutz wenden Sie sich bitte an die AK Oberösterreich!

SICHERHEITSVERTRAUENS- PERSON UND BETRIEBSRAT – EIN STARKES TEAM!



Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder sind Ihre Ansprechpersonen für Sicherheit und Gesundheit!



Auch Ihre Vorschläge für gute Arbeitsbedingungen sind gefragt!



Ich bin Ihr Ansprechpartner:

Name: _____ Funktion: SVP BR

Tel.Nr.: _____ E-Mail: _____

Wenn Sie weitere Fragen zu **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** haben, wenden Sie sich an Ihre Sicherheitsvertrauensperson oder an ein Betriebsratsmitglied.

AK
Oberösterreich